

## **Personalrat der Lehrerinnen und Lehrer, der Erzieherinnen und Erzieher**

Freiheit 15, 12555 Berlin

Sprechzeiten: Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr

Internet: www.pr-tk.de

e-mail: info@pr-tk.de

Tel/ Fax: 90297 32 80

# **Personalratsinformation**

## **Nr. 3 vom 31.01.2013**

### **Überlastungsanzeige und Präventionsgespräch**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie kennen das Gefühl, dass die Arbeit Ihnen über den Kopf wächst?

Sie fühlen sich immer häufiger überlastet?

Sie befürchten, dass die Überlastung zu Fehlern bei Ihren beruflichen Pflichten führen könnte?

Sie merken, dass die permanente Überlastung Ihre Arbeitsfähigkeit und Gesundheit zunehmend beeinträchtigt?

#### **Dann haben Sie das Recht, diese Überlastung anzuzeigen!**

Die Überlastungsanzeige wird dem Schulleiter/ der Schulleiterin übergeben und bei Bedarf an die Referatsleitung weitergeleitet. Sie stellt eine Urkunde im Sinne des § 267 StGB dar, darf nicht ohne Einwilligung der betroffenen Beschäftigten vernichtet werden und wird der Personalakte beigelegt. Sie kann u.U. im Beweisfall bei einem eingetretenen Schaden auch der Entlastung der Beschäftigten vor rechtlichen Konsequenzen dienen. Eine Kopie der Überlastungsanzeige sollte an die Beschäftigungsvertretungen (Personalrat, Frauenvertretung, Schwerbehindertenvertretung) gesendet werden, damit wir Sie bei der Durchsetzung Ihrer Rechte unterstützen können.

#### **Inhalt einer Überlastungsanzeige**

Die Überlastungsanzeige ist individuell entsprechend der Situation des Beschäftigten zu verfassen.

Folgende Angaben könnten Inhalt der Anzeige sein:

- Name des Beschäftigten, Datum, Schule,
- konkrete Beschreibung der Situationen,
- Personalsituation,
- Überlastungsmerkmale,
- Maßnahmen, die Sie schon selbst zur Behebung der Probleme veranlasst haben,
- Folgen der Überlastung (Beschwerden, Fristversäumnisse, ...),
- persönliche Folgen (Erkrankung, ...),
- Aufzählen von Arbeiten, die Sie nicht mehr erfüllen können.

Der Personalrat empfiehlt Ihnen bei der Übergabe der Überlastungsanzeige an den Schulleiter/ die Schulleiterin ein Präventionsgespräch unter Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen zu verlangen, wenn die Überlastung bei Ihnen zu gesundheitlichen Problemen führt oder in Zukunft führen kann.

#### **Präventionsgespräch**

Das Präventionsgespräch gehört zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, erfasst alle Beschäftigten und ist in allen Dienststellen umzusetzen (SGB IX und die DV Gesundheit).

Ein solches Gespräch soll geführt werden, um mögliche Ursachen von Arbeitsunfähigkeit und Problemen am Arbeitsplatz gemeinsam zu ermitteln und - falls möglich- Abhilfe zu schaffen.

Es geht um den Erhalt der Arbeitsfähigkeit mit Hilfe eines gemeinsamen Einsatz- oder Maßnahmenplans.

Grundlage dieses Präventionsgesprächs sollte/ könnte Ihre Überlastungsanzeige sein.

Ihr Personalrat